

Sitzungsvorlage 62/2015**Flurstück 1815/3, Königsberger Straße;****Einbau von Dachgauben, Versetzen einer Außenwand, Einbau einer Zisterne
und Bau einer Doppelgarage;
Bauvoranfrage**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung von etwa 40° vorgesehen. Das Vorhaben soll mit etwa 26,5° verwirklicht werden.

Die Dachgaube ist mit mehr als 50 % der Trauflänge vergleichsweise groß. Ein Einfügen in die Umgebungsbebauung wird daher von der Verwaltung als fraglich angesehen.

Die Garage soll in der Bauverbotszone errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung spricht hier grundsätzlich nichts gegen eine Befreiung, allerdings nur, wenn ein Abstand von mindestens zwei Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Schä